



Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

43. Sitzung (öffentlich)

8. Januar 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Annegret Krauskopf (SPD), Marlies Stotz (SPD) (stellv. Vorsitzende)

Stenograf: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes | 1 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4500 - Neudruck - 13/4660 (1. Ergänzung)
Vorlagen 13/2428, 13/2450 | |
| | Mittelfristige Finanzplanung (MFP) des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2003 bis 2007 | 1 |
| | Vorlage 13/2360 | |

Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4528 - Neudruck -

Der Einzelplan 05 wird im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses mit den sich aus dem Diskussionsteil ergebenden Änderungen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP angenommen.

Der Einzelplan 11 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses wird mit den sich aus dem Diskussionsteil ergebenden Änderungen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuss mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP das Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005 in den den Ausschuss betreffenden Teilen unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses aus der Diskussion anzunehmen.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Berichte zu den Tagesordnungspunkten betreffend "Gesetz zur Verbesserung der Integration in Nordrhein-Westfalen" und "Einrichtung für delinquente Kinder als Beitrag zur Verhinderung von Straftaten und zur Förderung der Inneren Sicherheit in NRW" schriftlich entgegenzunehmen.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzende Annegret Krauskopf die anwesenden Gäste sowie die Ausschussmitglieder, Vertreter der Landesregierung und der Landtagsverwaltung mit den besten Wünschen für das neue Jahr. - Geburtstagsglückwünsche spricht sie dem Abgeordneten Christian Lindner (FDP) aus.

(Allgemeiner Beifall)

Sodann stellt die Vorsitzende das Benehmen über die Tagesordnung her.

1 **Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/4500 - Neudruck - 13/4660 (1. Ergänzung)

Vorlagen 13/2428, 13/2450

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Jugend und Kinder

Kapitel 05 050, 54./55. Landesjugendplan 2004/2005

Einzelplan 11 -

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

Kapitel 11 050 (außer Titelgruppe 90)

In Verbindung damit:

Mittelfristige Finanzplanung (MFP) des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2003 bis 2007

Vorlage 13/2360

Und:

Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/4528 - Neudruck -

Thomas Mahlberg (CDU) kritisiert, die Landesregierung habe für die heutigen Beratungen keinen vollständigen Haushaltsentwurf zur Verfügung gestellt. Es mache möglicherweise überhaupt keinen Sinn, gut gemeinte Anträge zu stellen, die durch die noch ausstehende Ergänzungsvorlage der Landesregierung sofort wieder einkassiert würden. Seine Fraktion sehe sich deshalb außerstande, Anträge und die erforderlichen seriösen Deckungsvorschläge zu formulieren.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
43. Sitzung (öffentlich)

08.01.2004
sl-ke

Birgit Fischer (Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie) erwidert unter Hinweis auf das laufende Vermittlungsverfahren und die ausstehende Ergänzung, dass dort vorzunehmende Änderungen nicht titelscharf den Verantwortungsbereich des hiesigen Ausschusses betreffen. Insofern sei eine Beratung heute durchaus möglich.

Ute Koczy (GRÜNE) bedauert, dass auch die Vertreter der CDU-Fraktion im hiesigen Ausschuss der CDU-Linie in den anderen Ausschüssen folgten und vorgäben, den Haushalt nicht beraten zu können. Die Opposition verweigere sich ihrer Rolle, Alternativen zum Haushalt der Landesregierung aufzuzeigen. Von dieser Aufgabenwahrnehmung sei sie enttäuscht.

Bernd Flessenkemper (SPD) weiß von Signalen bereits im September zu berichten, dass die CDU in den Ausschüssen keine Anträge zum Haushalt stellen werde. Die heute vorgetragene Entrüstung des Abgeordneten Mahlberg sei angesichts dessen nicht nachzuvollziehen. Die CDU-Fraktion habe es nicht verstanden, ihren Beitrag zu leisten und in einer schwierigen Lage für ganz Deutschland Perspektiven zu vermitteln. Die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses müssten jetzt noch eingearbeitet werden.

Unsicherheit für den KJF-relevanten Bereich entstehe jedoch nicht. Wäre die CDU-Fraktion an einer inhaltlichen Beratung interessiert gewesen, hätte sie ihr Stimmverhalten konditionieren können. Würde man der CDU-Fraktion folgen, bedeutete dies, dass die Haushaltsplanberatungen frühestens im März abgeschlossen werden könnten. Das wiederum hätte erhebliche Einschränkungen für die Bewirtschaftung von Maßnahmen der Träger und die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel zur Folge. Auch Kompensationsmöglichkeiten im Bereich des Landesjugendplanes griffen nicht und verhinderten die Umsetzung notwendiger Maßnahmen. Das taktische Kalkül der CDU-Fraktion sei durchsichtig.

Thomas Mahlberg (CDU) moniert die Unmöglichkeit, die einzelnen Haushaltspläne aufeinander abstimmen zu können. Positionen, die angetastet werden könnten, um z. B. den Landesjugendplan seiner Bedeutung entsprechend zu fahren, ließen sich nicht ableiten. Die Unwägbarkeiten vergrößerten sich sogar noch dadurch, dass erstmals in Nordrhein-Westfalen ein Doppelhaushalt zur Verabschiedung anstehe. Der Umgang der Landesregierung mit den Betroffenen sei im Übrigen äußerst bemerkenswert: Noch bevor überhaupt der Einstieg in die Haushaltsplanberatungen erfolgt sei, habe die zuständige Ministerin die Verbände über die Landesjugendämter informiert, dass Kürzungen in erheblichem Umfang anstünden, die eine Trennung von derzeit beschäftigtem Personal erforderten. Das Haushaltsrecht des Parlamentes sei an der Stelle verletzt worden.

Christian Lindner (FDP) teilt die Einschätzung der CDU-Fraktion, dass der vorgelegte Haushaltsplanentwurf Unwägbarkeiten beinhalte. Unbeschadet möglicher Änderungen, die den hiesigen Ausschuss betreffen, setze seine Fraktion davon unabhängig Schwerpunkte und würde notfalls an anderen Stellen des Haushalts kürzen.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
43. Sitzung (öffentlich)

08.01.2004
sl-ke

Bernhard Tenhumberg (CDU) bemängelt ebenfalls, dass das Beratungsverfahren nicht in geordneten Bahnen verlaufe. Der Verweis auf das Vermittlungsverfahren von Ende Dezember des vergangenen Jahres trage nicht. Er fühle sich angesichts einer Entwicklung, die sich seit Jahren kontinuierlich verschlechtere, in seinen Möglichkeiten als Abgeordneter erheblich beeinträchtigt.

Unbestritten, so **Ute Koczy (GRÜNE)**, habe Politik es mit einer unwägbaren Situation zu tun. Wer sein Heil allerdings in Quersubventionen suche, habe noch nicht verstanden, sich in der eigenen Fraktion durchzusetzen und die erforderlichen Mittel aufzustocken.

(Thomas Mahlberg [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Die Koalition habe sich einem erheblichen Arbeitsaufwand unterzogen, um ohne finanzielle Mehrbelastungen mehr für Kinder, Jugend und Familien in Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Einen ähnlichen Einsatz hätte sie sich auch von der Opposition erwartet. Der Haushalt müsse zeitgerecht vorgelegt werden, um Schaden vom Land abzuwenden. Die Opposition solle sich zum Haushalt verhalten.

Ministerin Birgit Fischer stellt klar, der KJF-Haushalt werde in der heutigen Sitzung nicht abschließend beraten. Es folgten noch Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss sowie die zweite bzw. dritte Lesung im Parlament. Unwägbarkeiten seien kein ausreichender Grund, keine Anträge zu formulieren und auf den Tisch zu legen. Schwerpunkte müssten klar benannt und mit Deckungsvorschlägen versehen werden.

Das Land sei im Übrigen dazu verpflichtet gewesen, die Träger rechtzeitig auf für sie mögliche und absehbare Konsequenzen hinzuweisen. Man werde weder den Beratungen des Landesgesetzgebers vorgeifen, noch würden Ergebnisse postuliert.

Wäre die Landesregierung in der Lage gewesen, so **Bernd Flessenkemper (SPD)**, zwischen den Beratungen im Vermittlungsausschuss und heute die Ergänzungsvorlage innerhalb weniger Arbeitstage vorzulegen, hätte die CDU-Fraktion wohl auch von einem unseriösen Verfahren gesprochen, sei es doch angeblich nicht möglich, die Ergebnisse so schnell in den Haushalt einzuarbeiten.

Es sei nichts dagegen einzuwenden, konzidiert **Christian Lindner (FDP)**, sollte die Landesregierung aus dem Vorsorgegedanken heraus Träger über mögliche Veränderungen informieren wollen. Problematisch sei allerdings, dass das besagte Schreiben eine nicht vorhandene Rechtssicherheit suggeriere.

Thomas Mahlberg (CDU) fordert Planungssicherheit für die Träger der Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen über einen mehrjährigen Zeitraum. Deshalb hätten sich bereits im März des vergangenen Jahres CDU und FDP für Zielvereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Trägern ausgesprochen. Änderungen, die die Koalition seinerzeit angekündigt habe, seien bis heute nicht eingeflossen.

Kein einziger Verband verweigere sich der schwierigen Haushaltslage des Landes. Kooperationsbereitschaft sei vorhanden. Innerhalb von nur drei Monaten jedoch alles umzukrempeln, gehe nicht an. Nur von einem Haushalt zum nächsten zu arbeiten, schaffe auch keine vernünftigen Strukturen und sei alles andere als partnerschaftlicher und fürsorglicher Umgang.

Bernd Flessenkemper (SPD) möchte einer Legendenbildung entgegenreten: Die Opposition selber habe von einer „Absicherung auf der Mindestvoraussetzung“ gesprochen. Dabei sei es der Opposition nicht möglich gewesen „Mindestvoraussetzung“ zu definieren. Für Zielvereinbarungen seien objektive und transparente Kriterien zu schaffen. Die Koalition habe allerdings kein Interesse daran gehabt, die Landschaft zu verunsichern und über Jahrzehnte gewachsene Strukturen auf null zurückzusetzen und sich auf ein Modell der theoretischen Absicherung zu verlassen.

Thomas Mahlberg (CDU) untermauert seinen Standpunkt, dass die Einlassung der SPD-Fraktion zum Papier seiner Fraktion seinerzeit durchweg positiv gewesen sei. Planungssicherheit sei jetzt nicht gegeben.

Mit seiner Diskussion sorge der KJF-Ausschuss im Augenblick für einen weiteren Anlass zu noch mehr Politikverdrossenheit, bedauert **Ewald Groth (GRÜNE)**. Der Ausschuss solle die formale Debatte endlich beenden und zur eigentlichen Sacharbeit zurückkehren.

StS Dr. Schulz-Vanheyden (MSJK) stellt klar, dass die Landesregierung eine Haushaltsvorlage erstellt habe und aktuell an der Meinung des hiesigen Ausschusses interessiert sei. Der Vorwurf des Abgeordneten Mahlbergs, die Landesregierung habe dem Haushaltsrecht des Parlaments vorgegriffen, sei bereits Diskussionsgegenstand vergangener Sitzungen gewesen. Das Land habe nichts weiter getan, als über bevorstehende Probleme zu informieren.

Thomas Mahlberg (CDU) kommt auf die Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses zum Antrag „Landesjugendplan auf eine verlässliche Basis stellen“ zurück. Dem Bericht des Vorsitzenden sei zu entnehmen, dass die Grünen-Fraktion Verlässlichkeit für Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen erklärt habe, sie werde den Antrag ablehnen, weil der Doppelhaushalt 2004/2005 die nötige Sicherheit für die Zuwendungsempfänger bis zum Jahr 2005 schaffe.

Der **Ausschuss** wendet sich sodann der **Beratung der KJF-relevanten Änderungsanträge** der Fraktionen im **Einzelplan 5** und dort **Kapitel 05 050 (außer TG 90)** zu. - Die Anträge in der Fassung der **Tischvorlage 1** sind diesem Ausschussprotokoll als **Anlage 1** beigelegt.

Christian Lindner (FDP) äußert sich zunächst allgemein zur Gegenfinanzierung der von seiner Fraktion vorgeschlagenen ausgabenwirksamen Anträge. Im KJF-Bereich

habe man es bereits bei den Beratungen zum Haushalt 2003 mit einem Ausgabenanteil für gesetzessvollziehende Maßnahmen in Höhe von 87 % zu tun gehabt. Da statistisches Material aktuell nicht mehr aufgelistet werde, "schätze" er jetzt einen Anteil von gut 95 %. Eine gestalterische Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Landes finde nicht mehr statt. Allerdings dürfe die Konsolidierung des Landeshaushalts nicht über den in Rede stehenden Bereich erfolgen, sondern müsse an anderer Stelle geleistet werden.

Laut Bericht des Bundesrechnungshofes entgingen dem Bund jährlich 5 Milliarden € an Umsatzsteuer infolge betrügerischer Machenschaften. Massive und rasche Reaktionen seien angezeigt. - „Waldpädagogik unter Gender-Aspekten“ solle nicht mehr der Vorrang vor geschlechtsspezifischer Kinder- und Jugendarbeit eingeräumt werden. - Andere Maßnahmen kämen noch hinzu.

Antrag lfd. Nr. 1

Um den aktuellen Erfordernissen der betroffenen Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden, so **Christian Lindner (FDP)**, solle von einer gruppenbezogenen Pauschale auf eine Pro-Kopf-Pauschale umgestellt werden. Der von seiner Fraktion vorgeschlagene Weg sei eher dazu geeignet als der Vorschlag der Koalition, das Problem in den Griff zu bekommen.

Der **Antrag** wird mit Stimmenmehrheit von SPD und Grünen gegen das Votum von FDP und CDU **abgelehnt**.

Antrag lfd. Nr. 2

Ute Koczy (GRÜNE) verweist darauf, die Koalition habe aus dem Haushalt insgesamt Mittel rekrutiert, um ihre Vorschläge gegenzufinanzieren. Leider habe man nicht mehr Mittel zur Verfügung stellen können. Geschuldet sei dies einer drastischen Haushaltssituation, von der nicht abzusehen sei, ob sie sich nicht sogar zuspitzen werde. Die Koalition wolle die eingeschlagene Linie zumindest für den Doppelhaushalt durchhalten.

Bernd Flessenkemper (SPD) betont die Sprachförderung als wichtiges Anliegen. Insgesamt werde das, was die Koalition einstiele, dem Anliegen gerecht. - Ob sich der Teilfinanzierungsvorschlag - Stichwort: Umsatzsteuerhinterziehung - in der FDP insgesamt so durchhalten lasse, wie dies der Abgeordnete Lindner skizziert habe, bezweifle er.

Christian Lindner (FDP) erinnert daran, dass der entsprechende Antrag seiner Fraktion bereits im Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt worden sei. In Baden-Württemberg etwa würden jährlich 750 Millionen € illegal erworbenes Vermögen - z. B. aus Geschäften im Bereich der Drogenkriminalität - eingezogen. Wegen einer nicht ausreichenden Anzahl spezialisierter Sonderstaatsanwälte in diesem Bereich seien in Nordrhein-Westfalen nur 150 Millionen € eingezogen worden.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
43. Sitzung (öffentlich)

08.01.2004
sl-ke

Dessen sei sich die Koalition durchaus bewusst, erwidert **Ute Koczy (GRÜNE)**. Die FDP jongliere allerdings mit *möglichen* Einnahmen. Das sei nicht seriös. Auf dieses „Spiel“ könne sich die Koalition nicht einlassen.

Der **Antrag** wird mit den Stimmen der Koalition bei Enthaltung durch CDU und FDP **angenommen**.

Anträge lfd. Nrn. 3 bis 5

Christian Lindner (FDP) sieht die bisherige erfolgreiche Arbeit im Rahmen des Landesjugendplans durch den Ansatz der Landesregierung gefährdet. Der Antrag der Koalition lindere dies nur unwesentlich. Seine Fraktion wolle den Ansatz für 2004 überrollen und so die nötige Verlässlichkeit garantieren. Ab 2005 solle für einen Zeitraum von fünf Jahren der Ansatz um 5 % jährlich reduziert und die Flexibilität des Mitteleinsatzes in gleichem Umfang gesteigert werden. Dann wolle man die erreichte Förderhöhe dem direkten Einfluss des Haushaltsgesetzgebers dadurch entziehen, dass erneut über ein drittes Ausführungsgesetz zum KJHG diskutiert werde.

Bernd Flessenkemper (SPD) stellt klar, niemand könne angesichts des Konsolidierungsbeitrags, den auch der Landesjugendplan zu leisten habe, froh gestimmt sein. Angesichts der nahezu festgefahrenen Personalkostensituation bleibe kaum noch Spielraum für politische Maßnahmen. Ursächlich hierfür sei die so nicht vorhersehbare schwache Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen. Würde man die für den Bereich außerhalb des Landesjugendplans angelegte Messlatte bezogen auf die Personal- und Sachkosten anlegen, weiche selbst der Entwurf der Landesregierung deutlich "nach oben" ab. Rücksicht sei genommen worden.

Die Koalition wolle in 2004 für eine Aufstockung um etwa 13 Millionen € sorgen, sodass ein Niveau von 75 Millionen € erreicht werde. 2005 werde ein Level von 70 Millionen € anvisiert. Die Koalition gebe die Hoffnung nicht auf, dass sich die Situation nach 2005 bessern werde. Ungeachtet der Kürzungen nehme die Landesjugendplanförderung, wie sie Nordrhein-Westfalen betreibe, im bundesweiten Vergleich eine unangefochtene Spitzenposition ein.

Thomas Mahlberg (CDU) möchte von der SPD-Fraktion wissen, ob sie bei ihren Überlegungen und Entscheidungen den Gesamtetat oder aber Einzelpositionen zugrunde lege. Das Meinungsbild stelle sich sehr konfus dar.

Ute Koczy (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass über die letzten Jahre hinweg im Haushalt 8 Milliarden € einzusparen gewesen seien. Auch 2004 reichten die Steuereinnahmen nicht aus, um den Haushalt in der gewünschten Form zu finanzieren. Diese Situation werde sich 2005 noch zuspitzen. Die Rücknahme der Kürzungen um 50 % werte sie angesichts dessen als Erfolg. Richtige Signale seien gesetzt worden. Den FDP-Antrag

könne sie allerdings mangels entsprechender Gegenfinanzierungsvorschläge nur ablehnen.

Christian Lindner (FDP) hätte erwartet, dass die ohnehin nicht auskömmlichen Mittel nicht noch weiter zusammengestrichen worden wären. - Dem Antrag der Koalition entnehme er, dass beabsichtigt sei, die Förderung der offenen Jugendarbeit bis zum Jahre 2007 auf 10 Millionen € zu reduzieren. - In der Tat wende die Landesregierung für KJF-Politik viel Geld auf; allerdings sei die Pro-Kopf-Förderhöhe nur deshalb nominal so hoch, weil - wie es dem Haushaltsbenchmark zu entnehmen sei - die Effizienz der Mittelverausgabung durch zahlreiche Förderrichtlinien und bürokratische Hürden nicht so gewährleistet sei wie in anderen Bundesländern.

Die Flexibilität, wie sie für den Bereich der Ehe-, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen bestehe, hätte er sich gerne auch für den LJP-Bereich gewünscht, um gemeinsam mit den Trägern zu einer verlässlichen und langfristigen Perspektive zu gelangen.

Bernhard Tenhumberg (CDU) sieht durch den Vermittlungsausschuss und seine Beschlüsse die Dramatik nicht so zugespitzt, wie das bisher von der Koalition dargestellt worden sei. Diese habe mit der Landesregierung das sattsam bekannte Spiel betrieben und die 40%-ige von der Landesregierung vorgenommene Kürzung um 20 % zurückgenommen. Die Einschnitte blieben dennoch hart. - Wie begründe die Koalition ihre Erhöhung in Höhe von 12,4 Millionen €?

Bernd Flessenkemper (SPD) stellt klar, der größte Anteil des hinterfragten Betrages beziehe sich auf die Korrektur von Einsparungen im Bereich offener Einrichtungen. Bei diesen Einrichtungen trage das Land - im Gegensatz zu manchen vollständig vom Land finanzierten Einrichtungen - nur 20 - 25 % der gesamten Einrichtungskosten. Der Rest werde über die kommunale Schiene bedient. Nach Rücksprache mit den betroffenen Einrichtungen habe man erkannt, dass die angenommene kommunale Kompensation nicht in der erforderlichen Höhe erfolge.

(Lachen bei der CDU)

Bezogen auf die Landesförderung hätten die betroffenen Einrichtungen ihre Schmerzgrenze bei 20 % gesehen. Von "Willkür" könne an der Stelle überhaupt keine Rede sein.

Als demgegenüber konfus erachte er es, dass eine Fraktion keine Anträge vorlege, sich aber dennoch an den Beratungen und Abstimmungen beteilige.

Soweit es um die vom Abgeordneten Lindner angesprochenen zusätzlichen Kürzungsmöglichkeiten über 2005 hinaus gehe, wolle die Koalition den entgegengesetzten Weg einschlagen: Strukturen dürften nicht infrage gestellt werden, sofern man die Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit wirklich intensivieren wolle. Zu dem Zweck werde Jugendarbeit dort "abgeholt", wo sie mit Schule zusammenarbeiten könne. Es müsse vor diesem Hintergrund möglich sein, den Sockelbetrag für die offene Arbeit (24 Millionen €) auf Dauer konstant zu halten und stärker auf Jugendverbandsarbeit in

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
43. Sitzung (öffentlich)

08.01.2004
sl-hoe

Kooperation mit Schule in der Sekundarstufe I auszurichten. Der Zieleinlauf werde bis 2008 erwartet.

Dr. Daniel Sodenkamp (FDP) bemängelt angesichts der unterschiedlichsten Zahlenwerke, die ihm seitens der Koalition bei den verschiedensten Anlässen - z. B. einer Podiumsdiskussion in Münster - präsentiert worden seien, dass man dem Anliegen der Betroffenen so nicht gerecht werde. Er appelliere an die Koalition, präziser mit Zahlenmaterial zu hantieren. Skeptisch stimme ihn, dass Angaben für den Fall fehlten, dass weniger Einnahmen erzielt als derzeit im Haushalt zugrunde gelegt würden. Seine Fraktion habe sich unisono für die Unterstützung des derzeit diskutierten Bereichs ausgesprochen. Er erwarte eine Absichtserklärung der Koalition.

Thomas Mahlberg (CDU) weist darauf hin, dass bei Realisierung der Pläne, wie es rotgrün vorschlugen, bis zum Jahr 2007 mindestens ein Drittel aller offenen Einrichtungen verschwinden werde. Wer die Jugendarbeit allerdings als eigenständigen Bereich hochhalten wolle, müsse dem Antrag der FDP-Fraktion eigentlich zustimmen.

Ute Koczy (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass man auch nach dem von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Plan bei einer Summe von letztendlich 60 Millionen € ende. Sie könne insofern nicht nachvollziehen, wie der Ausschuss über eine Perspektive, die im Anschluss an den jetzt zu fahrenden Nothaushalt gelte, bis 2010 abstimmen solle. Was passiere für den Fall, dass in den Folgejahren mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten?

Marie-Theres Kastner (CDU) sieht eine Diskrepanz zwischen den Äußerungen der Grünen-Fraktion einerseits und der SPD-Fraktion andererseits: Während sich die Grünen dafür aussprächen, dass Schule und Jugendhilfe auf ein in etwa ähnliches Niveau gesetzt würden, habe die SPD die einzige Chance der Jugendarbeit in einem Schritt näher an die Schule heran gesehen. Jugendarbeit würde damit ihren eigenen Auftrag aufgeben und zu einem Unterprodukt von Schule werden. Benötigt werde jedoch eine Jugendarbeit, die Schule auf gleicher Augenhöhe entgegentrete und von daher ihren Rechts- und Finanzierungsanspruch ableite.

Brigitte Speth (SPD) unterstreicht, dass die FDP auch bei ihrem Prozedere nur auf einen Betrag komme, wie ihn die Koalition anpeile. Der FDP-Fraktion sei offensichtlich ebenfalls an einer Umstrukturierung der offenen Jugendarbeit gelegen, infolge derer es zur Schließung von Einrichtungen und/oder einer Verlagerung der Schwerpunkte kommen könne. Fazit: Koalition und FDP lägen nicht sehr weit auseinander. - Wann solle, möchte die Abgeordnete wissen, nach Ansicht der FDP-Fraktion das dritte Ausführungsgesetz beschlossen werden?

In der Tat spreche sie sich für eine Jugendarbeit auf gleicher Augenhöhe mit Schule aus. Jugendarbeit bereichere die Schule, ohne sich ihr unterzuordnen. Die Klientel beider - nämlich Kinder und Jugendliche - sei identisch. Sie, Speth, wolle vermieden wissen, dass es einen Verschiebepbahnhof von Schuldzuweisungen zwischen beiden Seiten gebe.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
43. Sitzung (öffentlich)

08.01.2004
sl-hoe

Bernd Flessenkemper (SPD) sieht die Chance einer Kooperation zwischen Schule und offenen Einrichtungen. Trägern, die sich in eine Zusammenarbeit mit Schule einbringen könnten, solle Gelegenheit dazu gegeben werden. Perspektivisch gewinne Jugendarbeit dadurch.

Unterstelle man, dass die Förderung der Einrichtungen durch die Kommunen in unveränderter Höhe bestehen bleibe, müsse es möglich sein, trotz Kürzung den hohen Personalkostenanteil mitzufinanzieren und dabei den Sachkostenanteil zu reduzieren. Er warne vor einer allzu theoretischen Diskussion, die mit der Realität nichts mehr zu tun habe.

Christian Lindner (FDP) möchte sich nicht auf die vom Abgeordneten Flessenkemper zu Grunde gelegten Fördermöglichkeiten der Kommunen stützen. Als Jugendpolitiker habe er die Pflicht, jungen Menschen qualitativ und quantitativ ein Angebot zu unterbreiten. Dass sich die Situation nach dem Jahre 2005 bessern werde, nehme er nicht an. Seine Fraktion habe vor diesem Hintergrund einen verlässlichen Förderrahmen bis 2011 vorgestellt. Der ins Auge gefasste Betrag von 58 Millionen € solle gesetzlich fixiert und dynamisch fortgeschrieben werden.

Seine Fraktion favorisiere einen engeren Dialog mit den Trägern. Auch unterscheide sich das, was seine Fraktion vorschlage, von dem, was die Koalition beabsichtige: Beispielsweise lehne die FDP die offene Ganztagsgrundschule nicht ab, wolle aber deren Arbeit in Sekundarstufe I auf andere Füße stellen als die Koalition.

Thomas Mahlberg (CDU) wendet sich gegen die offene Ganztagsgrundschule als einzig vorzuhaltendem Betreuungssystem. Kinder brauchten nämlich unterschiedliche Angebote. Die Koalition wolle doch die Jugendarbeit in Richtung Schule orientieren. - Wie positioniere sich die zuständige Ministerin für Schule und Jugend?

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder stellt klar, dass sich die Landesregierung an dem bekannten Prozedere orientiere und dem Parlament zunächst einen Gesetzentwurf zur Beratung vorlege. Es stehe der Landesregierung nämlich nicht an, die von den Fraktionen eingebrachten Anträge zu bewerten. Allerdings verwundere sie trotzdem, über welche geradezu wahrsagerischen Fähigkeiten die Oppositionsparteien verfügten, indem sie eine Entwicklung über die nächsten fünf/sechs Jahre prognostizierten. Von einem "Spiel" zu reden, bei dem die Landesregierung zunächst 40- bis 50%-ige Kürzungen vorschlage, weise sie als Unterstellung zurück. Sie hoffe auf eine Entwicklung der Haushalte, die eine andere Optimierung der Mittelvergabe im diskutierten Bereich gestatte.

Hildegard Nießen (SPD) bemängelt, dass sich die CDU-Fraktion - anders als FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen - nicht zur Sache äußere. Aussagen dazu, wie das Gewünschte finanziert werden solle, blieben aus.

Thomas Mahlberg (CDU) möchte von der Ministerin wissen, ob ihr Beitrag so zu verstehen sei, dass sie nach dem, was die Koalition vorgeschlagen habe, von ihrem eige-

nen Ursprungsantrag abweiche. - Eine Antwort auf diese Frage, so die **Ausschussvorsitzende** habe die Ministerin bereits gegeben.

Bernd Flessenkemper (SPD) stellt klar, die Koalition mache genau von dem Recht Gebrauch, das die Opposition zuvor für sich eingefordert habe. Man habe sich positioniert und sei zur Diskussion bereit. Das von der Opposition praktizierte Geplänkel, das niemanden auch nur einen einzigen Schritt voranbringe, sei nervig.

Thomas Mahlberg (CDU) möchte nach wie vor von der Ministerin wissen, ob sie zum Ursprungsantrag der Landesregierung stehe oder dem beitrete, was die Koalition einfordere. - Diese Frage, so **Ministerin Ute Schäfer**, stelle sich für sie angesichts des normalen Haushaltsberatungsverfahrens nicht. Jetzt sei nämlich die Stunde der Fraktionen.

Der **Antrag lfd. Nr. 3** - Antragstellerin: FDP-Fraktion - wird mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen das Votum von CDU und FDP **abgelehnt**.

Der **Antrag lfd. Nr. 5** - Antragstellerin: FDP-Fraktion - wird mit Stimmenmehrheit der Koalition gegen das Votum von CDU und FDP **abgelehnt**.

Der **Antrag lfd. Nr. 4 a** - Antragsteller: SPD und Bündnis 90/Die Grünen - wird mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen das Votum der FDP bei Enthaltung durch die CDU-Fraktion **angenommen**.

Der **Antrag lfd. Nr. 4 b** - Antragsteller: SPD und Bündnis 90/Die Grünen - wird mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen das Votum der FDP bei Enthaltung durch die CDU-Fraktion **angenommen**.

Lfd. Nr. 6

Brigitte Speth (SPD) möchte von der Landesregierung wissen, wie sie das Ergebnis der Studie einschätze.

Abteilungsleiter Schäfer (MSJK) teilt mit, das Haus widerspreche dem Ergebnis des Benchmarks vehement. Die angewandten Untersuchungsmechanismen hätten ein falsches Ergebnis provoziert. Das in der Folge von der Landesregierung beschlossene zweite Benchmark laufe und werde zu den richtigen Ergebnissen führen.

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
43. Sitzung (öffentlich)

08.01.2004
sl-hoe

Angesichts dessen, so **Ute Koczy (GRÜNE)** könne der Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt werden.

Der **Antrag lfd. Nr. 6** wird mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei einer Ablehnung vonseiten der CDU-Fraktion gegen das Votum der FDP-Fraktion bei Enthaltung durch die übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Lfd. Nr. 7

Bernd Flessenkemper (SPD) möchte wissen, wie sich die Landesregierung zu dem in der Antragsbegründung der FDP-Fraktion dargestellten Aspekt positioniere.

Abteilungsleiter Schäfer (MSJK) informiert darüber, dass die Landesregierung im Rahmen eines Forschungsauftrags einen "Qualitätswettbewerb" initiiert habe. Mit den kommunalen freien Trägern würden Methoden entwickelt, wie der Qualitätsanspruch umgesetzt werden könne. In diesem Jahr seien 130.000 € eingesetzt worden, die in der Titelgruppe 66 etatisiert seien. Erwartet werde ein repräsentativer Schnitt. Die Teilnahme der Träger erfolge auf freiwilliger Basis. Die Steuerungsgruppe werde Konsequenzen ziehen, inwieweit die Qualitätsdebatte über den aktuellen Rahmen auszudehnen sei.

Da, so **Ute Koczy (GRÜNE)**, bereits vielfältige Aktivitäten auf dem Weg seien, könne dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zugestimmt werden.

Christian Lindner (FDP) untermauert, das, was in Brandenburg auf den Weg gebracht worden sei, lasse sich nicht mit dem vergleichen, was in Nordrhein-Westfalen passiere. Deutlich werde das auch dadurch, dass die Initiative in Nordrhein-Westfalen medial noch nicht ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen sei.

Abteilungsleiter Schäfer bittet zu berücksichtigen, dass auch das Land Brandenburg für die Durchführung seines Qualitätswettbewerbs mehrere Jahre benötigt habe. Seit Mitte letzten Jahres sei NRW engagiert. Man rechne in Kürze mit ersten Zwischenergebnissen, die dann öffentlich gemacht würden. Im Übrigen leiste Nordrhein-Westfalen die Qualitätsoffensive auch im Rahmen der fachlichen Diskussion und Gespräche. Eine breite Fachöffentlichkeit werde erreicht. Solide und verwertbare Ergebnisse würden dem Ausschuss und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Der **Antrag lfd. Nr. 7** wird mit den Stimmen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU gegen das Votum der FDP **abgelehnt**.

Lfd. Nr. 8

Christian Lindner (FDP) legt die Auffassung seiner Fraktion dar, dass Einsparungen nur in den Einrichtungen bei den variablen Kosten möglich seien. Betroffen sei der pädagogische Standard. Benachteiligt würden nicht nur diejenigen, die Einrichtungen angemietet hätten, sondern auch die Eigentümer von Einrichtungen. Vielfach seien nämlich Maßnahmen zur Instandhaltung umgesetzt worden unter der Voraussetzung, dass in den nächsten Jahren wieder Mittel vom Land zur Verfügung gestellt würden. "Minus-Rücklagen" seien gebildet worden. Das, was die Regierungskoalition zur Abfederung vorgeschlagen habe, reiche nicht aus. Vor diesem Hintergrund verbiete sich eine Reduzierung bei den Betriebs- und Investitionskosten.

Land, Kommunen und Träger sollten im letzten Jahr des Kindergartenbesuchs auf einen Elternbeitrag verzichten, um die besondere Bedeutung von Kindertageseinrichtungen als Regelangebot zu akzentuieren und Familien in der Gründungsphase zu unterstützen.

Dass im Sachkostenbereich drastische Kürzungen anstünden, erinnert **Ute Koczy (GRÜNE)**, sei bekannt. Ihre Fraktion habe sich dafür ausgesprochen, zumindest bei der Sachkostenpauschale die Mieter von Räumlichkeiten zu entlasten. Hierfür seien Mittel vorgesehen worden. Sicherergestellt werden solle eine prozentual nahezu gleiche Belastung von Eigentümern und Mietern.

Der Bildungsauftrag des Kindergartens habe über die beiden letzten Jahre hinweg zugenommen, bestätigt **Bernd Flessenkemper (SPD)**. Für eine Stärkung des Kindergartens müsse gesorgt werden. Die Personalkosten blieben deshalb unangetastet, weil ein Einsparbeitrag an der Stelle im Widerspruch zum Bildungsauftrag des Kindergartens gestanden hätte und schwer vermittelbar gewesen wäre.

Nichtsdestoweniger müsse der diskutierte Bereich angesichts seines Volumens einen Konsolidierungsbeitrag leisten. Dies werde dem Sachkostenteil zugemutet. - Bundesweit gebe es im Übrigen kein zweites Land, das für den GTK-Bereich so viel Mittel ausbebe wie NRW.

Zur Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr: An der Stelle sei die Bildungsfinanzierung insgesamt gefragt. Wenngleich er sehr viel Sympathie für die Initiative hege, habe er in der Vergangenheit in ähnlichen Situationen - z. B. bei der Studiengebühr - das gewünschte Zusammengehen der politischen Parteien vermisst.

Christian Lindner (FDP) begrüßt das Angebot einer Diskussion über die Bildungsfinanzierung insgesamt. An der Stelle könne sich auch seine Fraktion bewegen. Er wolle den Hochschulbereich und den Elementarbereich allerdings nicht gegeneinander abwägen, weil auch der Hochschulbereich im Moment eben nicht überfinanziert sei. Bildungsfinanzierung müsse ein Thema bleiben. Insbesondere für die Bezieher mittlerer Einkommen bedeute der Kindergartenbeitrag einen schmerzlichen Einschnitt.

(Widerspruch bei der SPD)

Thomas Mahlberg (CDU) heißt den Antrag der FDP zwar gut, vermag sich allerdings nicht dem Text der Begründung anzuschließen. Dort werde sehr vage formuliert. Eine Beitragsfreiheit für den Kindergarten sei schwierig zu bewerkstelligen. Im Kindergartenbereich zu sparen, bedeute für ihn jedoch das falsche Signal seitens der Landesregierung. Zusätzliche Belastungen für die Kommunen und freien Träger stünden an. Investitionsrücklagen anzutasten, sei nicht der richtige Weg. Das belegten die Missstände in den Schulen und der dort mittlerweile zu beobachtende Investitionsstau. In manchen Kindergärten gebe es überdies noch nicht einmal Rücklagen.

Der Verlauf der Diskussion habe gezeigt, so **Ute Koczy (GRÜNE)**, dass es noch viele offene Fragen gebe. Weder 2004 noch 2005 sei der Vorschlag der FDP-Fraktion schulterbar. Das Konzept sei nicht seriös. Eine konzeptionelle Diskussion an für sich sei deshalb angebracht.

Der **Antrag lfd. Nr. 8** wird mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum der FDP-Fraktion bei Enthaltung durch die CDU **abgelehnt**.

Der **Antrag lfd. Nr. 9** wird ohne weitere Aussprache mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung durch CDU und FDP **angenommen**.

Antrag lfd. Nr. 10

Christian Lindner (FDP) macht bei der Gelegenheit darauf aufmerksam, dass es sich bei den Anträgen lfd. Nrn. 10 bis 13 um aus den letzten Haushaltsjahren bekannte Anträge handle. - Diesem Duktus schließe sich auch die Argumentation der Koalition an, bemerkt **Ute Koczy (GRÜNE)**.

Der **Antrag lfd. Nr. 10** wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU gegen das Votum der FDP-Fraktion abgelehnt.

Der **Antrag lfd. Nr. 11** wird ohne weitere Aussprache mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU gegen das Votum der FDP-Fraktion abgelehnt.

Der **Antrag lfd. Nr. 12** wird ohne weitere Aussprache mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU gegen das Votum der FDP-Fraktion abgelehnt.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
43. Sitzung (öffentlich)

08.01.2004
sl-hoe

Der **Antrag lfd. Nr. 13** wird ohne weitere Aussprache mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

In der **Gesamtabstimmung** wird der **Einzelplan 05** im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses mit den sich aus der Ausschlussdiskussion und den dortigen Abstimmungen ergebenden Änderungen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP **angenommen**.

Der Ausschuss wendet sich sodann der abschließenden Beratung und Abstimmung der ihn betreffenden Positionen im **Einzelplan 11** - siehe **Anlage 2** zu diesem Ausschussprotokoll zu:

Lfd. Nr. 1

Bernhard Tenhumberg (CDU) möchte von der SPD-Fraktion wissen, wie sie angesichts des Hinweises der Landesregierung auf steigende Fallzahlen ihren Kürzungsvorschlag um 7 Millionen € begründe.

Bernd Flessenkemper (SPD) verweist auf entsprechende Prognosen, die einen solchen Schritt rechtfertigten.

(Vorsitz: Marlies Stotz [SPD])

Auf eine sich anschließende entsprechende Nachfrage des **Bernhard Tenhumberg (CDU)** an die Landesregierung führt **Ministerin Birgit Fischer** aus, dass auch zu berücksichtigen sei, inwieweit die Kommunen die erforderlichen Mittel bei den Unterhaltspflichtigen eintreiben könnten. Vor diesem Hintergrund sehe die Koalition wohl die Möglichkeit, den Ansatz zu reduzieren.

Gerne werde sie schriftlich über den Ist-Stand 2003 informieren, auch wenn eine solche Information keine Prognosen dahin gehend zulasse, wie die Kommunen in Zukunft in der Lage seien, die Mittel einzutreiben.

Der **Antrag lfd. Nr. 1 a)** wird mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum der CDU-Fraktion bei Enthaltung durch die FDP-Fraktion **angenommen**.

Der **Antrag lfd. Nr. 1 b)** wird mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum der CDU-Fraktion bei Enthaltung durch die FDP-Fraktion **angenommen**.

Anträge lfd. Nrn. 2 und 3

Bernd Flessenkemper (SPD) stimmt der Antragsbegründung der FDP-Fraktion inso- weit zu, als bei den einschlägigen Beratungsstellen Veränderungen und Umstrukturie- rungen Platz greifen müssten. Eine stärkere Ausrichtung an den Bedürfnissen der Ziel- gruppen sei angezeigt. Daraus leite seine Fraktion eine andere Perspektive für die Auf- gaben der Beratungsstellen ab. Deshalb müsse der Ansatz aufgestockt werden, um auf der Grundlage mit den Trägern Konzepte entwickeln zu können. - **Ute Koczy (GRÜNE)** schließt sich für ihre Fraktion dieser Begründung an.

Der **Antrag lfd. Nr. 2** wird mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP **abgelehnt**.

Der **Antrag lfd. Nr. 3** wird mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung von CDU und FDP **angenommen**.

(Vorsitz: Annegret Krauskopf [SPD])

Antrag lfd. Nr. 4

Ute Koczy (GRÜNE) betont für die Koalition, wie wichtig es sei, dass die anerkannten Träger der Familienbildung ihre Arbeit fortsetzen könnten. Deshalb beantrage die Koali- tion eine Erhöhung des Ansatzes.

Der **Antrag lfd. Nr. 4** wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung durch CDU und FDP **angenommen**.

Lfd. Nr. 5 wird ohne weitere Aussprache mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung durch die CDU-Fraktion gegen das Votum der FDP **ab- gelehnt**.

Der **Antrag lfd. Nr. 6** wird ohne weitere Aussprache mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP **abgelehnt**.

Der **Antrag lfd. Nr. 7** wird ohne weitere Aussprache mit den Stimmen von SPD, Bünd- nis 90/Die Grünen und CDU gegen das Votum der FDP **abgelehnt**.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
43. Sitzung (öffentlich)

08.01.2004
sl-hoe

Der **Einzelplan 11** im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie wird unter Berücksichtigung der sich aus der Diskussion ergebenden Änderungen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP **angenommen**.

Sodann wendet sich der **Ausschuss** dem **Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005** zu.

Der von den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu diesem Bereich vorgelegte **Antrag** - siehe **Anlage 3** zu diesem Ausschussprotokoll - wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP **angenommen**. - Der **Ausschuss stimmt** dem **Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005** unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses zum von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Antrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP **zu**.

Auf Vorschlag des **Thomas Kufen (CDU)** verständigt sich der Ausschuss darauf, die Berichte zu den Tagesordnungspunkten

Gesetz zur Verbesserung der Integration in Nordrhein-Westfalen

und

Einrichtung für delinquente Kinder als Beitrag zur Verhinderung von Straftaten und zur Förderung der inneren Sicherheit in NRW

schriftlich entgegenzunehmen. Dadurch werde das Beratungsprozedere in der nächsten Sitzung vereinfacht.

gez. Annegret Krauskopf

gez. Marlies Stotz

Vorsitzende

stellv. Vorsitzende

3 Anlagen

be/24.02.2004/02.03.2004

201

Änderungsanträge der Fraktionen zu

Einzelplan 05

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder

im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

zum Haushaltsgesetz 2004/05

Kapitel 05 050 Kinder- und Jugendhilfe

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																				
1  Siehe auch 	FDP	<p>Kapitel 05 050 Kinder – und Jugendhilfe Titel 633 20 Zuweisungen für Sprachförderung und sonstige Fördermaßnahmen sowie für Fachberater in Tageseinrichtungen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" data-bbox="670 1384 861 1821"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2005</td> <td></td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>7.963.100 Euro</td> <td>von</td> <td>8.117.400 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>10.463.100 Euro</td> <td>um</td> <td>10.617.400 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>18.426.200 Euro</td> <td>auf</td> <td>18.734.800 Euro</td> <td>5.771.800 Euro</td> </tr> </table> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p><u>Begründung:</u> Die Landesregierung beabsichtigt, die Sprachförderung im Elementar- und Primarbereich auszubauen. Dafür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 7,5 Mio Euro vorgesehen. Nach der Förderrichtlinie werden die Mittel Einrichtungen, die einen Migrantenanteil von über 50 Prozent haben, gruppenbezogen gewährt. Zugleich reduziert sie ihren Personalkostenzuschuss (bislang 15 Prozent der Gesamtkosten) für die Fachberater in Kindertageseinrichtungen der Trägerzusammenschlüsse. Die FDP begrüßt den Ausbau der Sprachfördermaßnahmen, welcher allerdings noch nicht auskömmlich ist. Tatsächlich haben etwa 40 Prozent der Kinder eines Altersjahrgangs mit Migrationshintergrund einen besonderen Förderbedarf. Diese Kinder müssen erreicht werden. Die Förderrichtlinie wird daher in eine gruppenunabhängige Pro-Kopf-Pauschale für Kinder mit Migrationshintergrund umgewandelt und der Zahl der Kinder angepasst. Die Reduzierung</p>		2005		2004		von	7.963.100 Euro	von	8.117.400 Euro		um	10.463.100 Euro	um	10.617.400 Euro		auf	18.426.200 Euro	auf	18.734.800 Euro	5.771.800 Euro	<p>SPD ✓ CDU ✗ FDP ✗ GRÜNE - </p>
	2005		2004																				
von	7.963.100 Euro	von	8.117.400 Euro																				
um	10.463.100 Euro	um	10.617.400 Euro																				
auf	18.426.200 Euro	auf	18.734.800 Euro	5.771.800 Euro																			

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
		<p>der Förderung der Fachberater wird zurückgenommen, da diese im Zusammenhang mit der notwendigen Qualitätsoffensive einen unverzichtbaren Beitrag zur Qualifizierung des Erziehungspersonals leistet.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
1 2	SPD Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 05 050 Kinder- und Jugendhilfe Titel 633 20 Zuweisungen für Sprachförderung und sonstige Fördermaßnahmen sowie für Fachberater in Kindertageseinrichtungen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von 463.100Euro</td> <td>von 617.400Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 136.900Euro</td> <td>um 82.600Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 600.000Euro</td> <td>auf 700.000Euro</td> <td>771.800Euro</td> </tr> </table> <p>Änderung der Erläuterungen zu Titel 633 20: Die zusätzlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden in den UT 2 eingestellt.</p> <p>Begründung: Die teilweise Rücknahme der Kürzungen dient der angemessenen fachlichen Beratung der Kindertageseinrichtungen in pädagogischen wie auch organisatorischen Fragen durch die Fachberaterinnen und Fachberater.</p>	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von 463.100Euro	von 617.400Euro		um 136.900Euro	um 82.600Euro		auf 600.000Euro	auf 700.000Euro	771.800Euro	SPD <input checked="" type="checkbox"/> CDU <input checked="" type="checkbox"/> FDP <input checked="" type="checkbox"/> GRÜNE <input checked="" type="checkbox"/>
2005	2004	Ansatz lt. HH 2003													
von 463.100Euro	von 617.400Euro														
um 136.900Euro	um 82.600Euro														
auf 600.000Euro	auf 700.000Euro	771.800Euro													

(Drittel aufpassen! nur UT 2)

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
2 3 Sicheres Geld 4	FDP	<p>Kapitel 05 050 Kinder- und Jugendhilfe Titelgruppe 61 Landesjugendplan Titel 633 61 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von 7.688.000 Euro</td> <td>von 9.098.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 8.908.500 Euro</td> <td>um 7.498.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 16.596.500 Euro</td> <td>auf 16.596.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Förderung der offenen Jugendarbeit will die Landesregierung massiv reduzieren. Von den 2.400 Einrichtungen sind dadurch 1.000 unmittelbar in ihrer Existenz gefährdet. Die Förderung erfolgt bislang in Form einer Pauschale an die Kommunen, die den wegfallenden Landeszuschuss nicht kompensieren können. Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen leistet nach Auffassung der FDP einen wertvollen Beitrag zur außerschulischen Bildung und ist im Übrigen ein Mittel zur Stabilisierung von Kindern und Jugendlichen aus sozialen Problemlagen. Der Ansatz 2003 wird daher wiederhergestellt.</p>	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von 7.688.000 Euro	von 9.098.000 Euro		um 8.908.500 Euro	um 7.498.500 Euro		auf 16.596.500 Euro	auf 16.596.500 Euro		SPD CDU FDP GRÜNE
2005	2004	Ansatz lt. HH 2003													
von 7.688.000 Euro	von 9.098.000 Euro														
um 8.908.500 Euro	um 7.498.500 Euro														
auf 16.596.500 Euro	auf 16.596.500 Euro														

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																																														
2 4	SPD Bündnis 90/Die Grünen b)	<p>Kapitel 05 050 Titelgruppe 61 Titel 633 61</p> <p>Kinder- und Jugendhilfe Landesjugendplan Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2005</td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2004</td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>7.688.000Euro</td> <td>von</td> <td>9.098.000Euro</td> <td rowspan="3" style="text-align: right; vertical-align: bottom;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>2.000.000Euro</td> <td>um</td> <td>3.000.000Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>9.688.000Euro</td> <td>auf</td> <td>12.098.000Euro</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right;">16.596.500Euro</td> </tr> </table> <p>Titel 684 61</p> <p>Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2005</td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2004</td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>46.038.500Euro</td> <td>von</td> <td>54.002.500Euro</td> <td rowspan="3" style="text-align: right; vertical-align: bottom;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>14.902.700Euro</td> <td>um</td> <td>9.452.700Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>60.941.200Euro</td> <td>auf</td> <td>63.455.200Euro</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right;">76.813.800Euro</td> </tr> </table> <p>Änderung der Erläuterung zu Titelgruppe 61: Die beim Titel 633 61 zusätzlich veranschlagten Mittel werden für die Haushaltsjahre 2004 und</p>		2005		2004		von	7.688.000Euro	von	9.098.000Euro	Ansatz lt. HH 2003	um	2.000.000Euro	um	3.000.000Euro	auf	9.688.000Euro	auf	12.098.000Euro					16.596.500Euro		2005		2004		von	46.038.500Euro	von	54.002.500Euro	Ansatz lt. HH 2003	um	14.902.700Euro	um	9.452.700Euro	auf	60.941.200Euro	auf	63.455.200Euro					76.813.800Euro	<p>SPD + CDU X FDP + GRÜNE +</p> <p>SPD + CDU X FDP - GRÜNE +</p>
	2005		2004																																														
von	7.688.000Euro	von	9.098.000Euro	Ansatz lt. HH 2003																																													
um	2.000.000Euro	um	3.000.000Euro																																														
auf	9.688.000Euro	auf	12.098.000Euro																																														
				16.596.500Euro																																													
	2005		2004																																														
von	46.038.500Euro	von	54.002.500Euro	Ansatz lt. HH 2003																																													
um	14.902.700Euro	um	9.452.700Euro																																														
auf	60.941.200Euro	auf	63.455.200Euro																																														
				76.813.800Euro																																													

Zu b) siehe des bereits folgende Antrag 5

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis				
		<p>2005 in den UT 2 eingestellt. Die beim Titel 684 61 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel werden - getrennt nach Haushaltsjahren - wie folgt auf die UT verteilt:</p> <p>2004: Der Ansatz im UT 1 wird um 902.700 Euro, der Ansatz im UT 2 um 6,6 Mio. Euro, der Ansatz im UT 3 um 1,25 Mio. Euro, der Ansatz im UT 4 um 700.000 Euro erhöht.</p> <p>2005: Der Ansatz im UT 1 wird um 902.700 Euro, der Ansatz im UT 2 um 12 Mio. Euro, der Ansatz im UT 3 um 1,3 Mio. Euro, der Ansatz im UT 4 um 1,0 Mio. Euro erhöht. Der Ansatz im UT 5 wird um 300.000 Euro reduziert.</p> <p>Die Bezeichnung der Unterteile ist analog zur nachstehend aufgeführten Änderung der Positionen des Landesjugendplans zu ändern.</p> <p>Änderung der Beilage 2 zu Einzelplan 05: Die Positionen des 54./55. Landesjugendplans erhalten einschließlich ihrer Unterpunkte - dort wo geändert - die folgende Fassung:</p> <p>...</p> <p>1. Jugendverbandsarbeit; Selbstorganisation und Interessenvertretung 2004 (in Mio. Euro) 2005 (in Mio. Euro)</p> <table border="0" style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>3,2087</td> <td>3,0027</td> </tr> </table> <p>...</p> <p>2 Politische Jugendbildung/Jugendbildungsstätten/Ring Politischer Jugend</p> <p>...</p> <table border="0" style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>20,6212</td> <td>18,6302</td> </tr> </table> <p>1. Zusammen</p> <p>...</p>	3,2087	3,0027	20,6212	18,6302	
3,2087	3,0027						
20,6212	18,6302						

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>II. Förderung von Orten für Kinder und Jugendliche; Förderung außerschulischer Bildungsprozesse; Zusammenwirken von Jugendarbeit und Schule.</p> <p style="text-align: right;">2004 (in Mio. Euro) 2005 (in Mio. Euro)</p> <p>1 Förderung der Offenen Jugendarbeit 23,0 19,0</p> <p>2 Zusammenwirken von Jugendarbeit und Schule 4,0 8,0</p> <p>...</p> <p>II. Zusammen 38,6 38,0</p> <p>...</p> <p>III. Kulturelle Jugendbildung, Beteiligung und freiwilliges Engagement von Kindern und Jugendlichen</p> <p style="text-align: right;">2004 (in Mio. Euro) 2005 (in Mio. Euro)</p> <p>1 Kulturelle Jugendarbeit/Jugendmedienarbeit/Akademie Remscheid 3,2 2,65</p> <p>2 Partizipation von Kindern und Jugendlichen/Soziales Umfeld gestalten 1,497 1,014</p> <p>3 Förderung des ehrenamtlichen Engagements außerhalb von Verbänden (inkl. Freiwilliges Ökologisches Jahr) 2,0 2,0</p> <p>4 Sonderurlaubsgesetz 2,2497 2,2497</p> <p>5 Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit 1,0 1,0</p> <p>III. Zusammen 9,9467 8,9137</p>	

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>... IV. Förderung der Integration und Chancengleichheit; Prävention, Schutz und Hilfe; Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Situationen helfen 2004 (in Mio. Euro) 2005 (in Mio. Euro)</p> <p>1 Unterstützung und Hilfe für junge Menschen zum Abbau sozialer Benachteiligungen/Projekte interkultureller Bildung und Erziehung/ Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund/Kinder- und Jugend- erholung 4,0 3,5</p> <p>2 Projekte zur Gewaltprävention/Pädagogische Arbeit mit jugendlichen Fußball-Fan-Gruppen 1,0 1,0</p> <p>3 Erzieherische Hilfen/Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz 1,135 1,135</p> <p>IV. Zusammen 6,135 5,635</p> <p>V. Besondere Maßnahmen, innovative Projekte und Experimente in der Jugendhilfe 2004 (in Mio. Euro) 2005 (in Mio. Euro) 2,5 1,7</p> <p>V. Zusammen 2,5 1,7</p>	

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
		<p>Begründung:</p> <p>Die zentrale Bedeutung des Landesjugendplans für die Jugendpolitik des Landes NRW macht es erforderlich, die insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel deutlich zu erhöhen. Im Einzelnen:</p> <p>Der Mittelsatz in der Position I des Landesjugendplans wird zur Förderung des Rings Politischer Jugend erhöht.</p> <p>Die Förderung der offenen Jugendarbeit soll sowohl vor dem Hintergrund ihrer Bedeutung für die praktische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor Ort als auch für die Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit erhöht werden.</p> <p>Zugleich ist beabsichtigt die Förderung der offenen Arbeit bis zum Jahr 2007 auf 10 Mio. Euro zu reduzieren und die Mittel für die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule entsprechend zu verstärken.</p> <p>Die Verstärkungsmittel dienen dem Zusammenwirken von Jugendarbeit und Schule vor allem im Bereich der Sekundarstufe I. Mittelfristig soll diese Position im Zuge weiterer Absenkungen bei der Offenen Arbeit gestärkt werden,</p> <p>In der Position III des Landesjugendplans um den Ausbau der offenen Ganztagschule im Sekundarbereich I vorzubereiten wurden die Bereiche Kulturelle Jugendarbeit, Jugendmedienarbeit und Akademie Remscheid zusammen gezogen. Die Förderung der Jugendmedienarbeit wird darüber hinaus konzentriert auf die Förderung der vorhandenen Struktur. Die Förderung der kulturellen Jugendarbeit bleibt unverändert.</p> <p>Weiterhin soll in der Position III des Landesjugendplans eine verstärkte Förderung in den Bereichen ehrenamtliches Engagement und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) erfolgen.</p> <p>Die Förderung der Internationalen Jugendarbeit/Gedenkstättenfahrten wird gestrichen.</p>	

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Eingefügt wird in die Position III ein Ansatz für geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.</p> <p>In der Position IV des Landesjugendplans wird der Unterstützung und Hilfe für junge Menschen zum Abbau sozialer Benachteiligungen durch eine Aufstockung des entsprechenden Haushaltsansatzes besondere Bedeutung beigemessen. Darüber hinaus sollen Projekte interkultureller Bildung sowie Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund verstärkt gefördert werden.</p> <p>Die Förderung der Projekte zur Gewaltprävention werden abgesenkt, die Ansätze für die Pädagogische Arbeit mit Fußball-Fan-Gruppen bleiben insbesondere auch zur Vorbereitung gewaltpräventiver Arbeit im Zuge der WM 2006 unverändert.</p> <p>Schließlich werden in Position IV die bisherigen Unterpunkte 3 und 4 zu einem neuen Unterpunkt 3 zusammengefasst.</p>	

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																				
3 	FDP	<p>Kapitel 05 050 Kinder- und Jugendhilfe Titelgruppe 61 Landesjugendplan Titel 684 61 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" data-bbox="678 555 885 1803"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2005</td> <td></td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>46.038.500 Euro</td> <td>von</td> <td>54.002.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>30.775.300 Euro</td> <td>um</td> <td>22.811.300 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>76.813.800 Euro</td> <td>auf</td> <td>76.813.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Im Landesjugendplan sieht der Haushaltsentwurf massive Einschnitte vor, die die Fortsetzung der bisherigen Arbeit gefährden und die überdies fachlich nicht differenziert vorgenommen wurden. Neben der Mittelreduzierung ist eine Vereinfachung der Förderlinie u.a. durch die Beschränkung auf nunmehr 6 statt wie bisher 28 Förderziffern vorgesehen. Die FDP begrüßt die Vereinfachung des Förderverfahrens und die vergrößerten Spielräume für die Zuwendungsempfänger, die Reduzierung der Haushaltsmittel hält sie hingegen für in der Sache unangebracht und im Verfahren unseriös.</p> <p>Den Empfängern sollte Gelegenheit zur strukturellen Anpassung an die neue Haushaltslage des Landes gegeben werden. Deshalb wird 2004 der Ansatz 2003 wiederhergestellt. Mit den Zuwendungsempfängern werden unmittelbar Verhandlungen über langfristige Zielvereinbarungen aufgenommen: Ab dem Haushaltsjahr 2005 wird der Landesjugend-</p>		2005		2004	Ansatz lt. HH 2003	von	46.038.500 Euro	von	54.002.500 Euro		um	30.775.300 Euro	um	22.811.300 Euro		auf	76.813.800 Euro	auf	76.813.800 Euro		SPD CDU FDP GRÜNE
	2005		2004	Ansatz lt. HH 2003																			
von	46.038.500 Euro	von	54.002.500 Euro																				
um	30.775.300 Euro	um	22.811.300 Euro																				
auf	76.813.800 Euro	auf	76.813.800 Euro																				

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>plan über fünf Jahre jährlich um 5 Prozent reduziert. Die dann verbleibende Förderhöhe wird gesetzlich in einem 3. AG zum SGB VIII fixiert und an die weitere Kostenentwicklung dynamisch angepasst, vgl. FDP/CDU-Antrag 13/3522.</p>	

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																
4	FDP	<p>Kapitel 05 050 Titelgruppe 66 Kinder- und Jugendhilfe Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Jugendhilfe sowie des sozialen Ausbildungswesens Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">2005</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">2004</td> <td style="width: 50%;"></td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von 296.200 Euro</td> <td>von 296.200 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 100.000 Euro</td> <td>um 100.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 396.200 Euro</td> <td>auf 396.200 Euro</td> <td></td> <td>166.200 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u> Jeder Kindergartenplatz kostet in NRW signifikant mehr als im Durchschnitt der Bundesländer (ca. 1026 Euro), ohne dass unmittelbar höhere qualitative Standards feststellbar wären. Nach einer Ausschreibung vom 14.5.2003 hat das Finanzministerium deshalb eine gutachterliche Stellungnahme in Auftrag gegeben. Auf der Basis dieser fiskalischen Untersuchung soll das Feld Kindertageseinrichtungen im Anschluss pädagogisch-fachlich auf Wirtschaftlichkeitsreserven untersucht werden, die ab dem Jahr 2006 realisiert werden können. Etwaige Einsparpotenziale müssen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit eingesetzt werden.</p>	2005	2004		Ansatz lt. HH 2003	von 296.200 Euro	von 296.200 Euro			um 100.000 Euro	um 100.000 Euro			auf 396.200 Euro	auf 396.200 Euro		166.200 Euro	<p>SPD - CDU ↓ FDP ↓ GRÜNE -</p> <p style="text-align: right;">M</p>
2005	2004		Ansatz lt. HH 2003																
von 296.200 Euro	von 296.200 Euro																		
um 100.000 Euro	um 100.000 Euro																		
auf 396.200 Euro	auf 396.200 Euro		166.200 Euro																

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis																				
5 	FDP	<p>Kapitel 05 050 Titelgruppe 66 Kinder- und Jugendhilfe Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Jugendhilfe sowie des sozialen Ausbildungswesens</p> <p>Titel 541 66 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerbe</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="1" data-bbox="766 555 941 1809"> <thead> <tr> <th></th> <th>2005</th> <th>2004</th> <th>Ansatz lt. HH 2003</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>von</td> <td>10.000 Euro</td> <td>von</td> <td>10.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>100.000 Euro</td> <td>um</td> <td>100.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>110.000 Euro</td> <td>auf</td> <td>110.000 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>40.000 Euro</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Begründung:</u> Das Land Brandenburg hat zur Steigerung der pädagogischen Qualität im Elementarbereich einen „Kita-Qualitätswettbewerb“ unter wissenschaftlicher Begleitung im Kindergartenjahr 2002/03 durchgeführt, der Trägern und den in Einrichtungen tätigen Kräften die Möglichkeit eröffnete, die Erfolge ihrer Arbeit zu zeigen, sich mit anderen Teams trägerübergreifend auszutauschen, die eigenen Methoden im Vergleich zu reflektieren sowie die pädagogische Qualität systematisch weiterzuentwickeln. Insgesamt wurden 50 Einrichtungen aus dem Kreis von 300 Bewerbungen ausgewählt. Eine analoge Initiative soll auch in NRW das Bewusstsein für und die Weiterentwicklung von Qualität in der Elementarpädagogik stärken. Dabei sollen 100 Einrichtungen auf freier Basis überprüft werden.</p>		2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von	10.000 Euro	von	10.000 Euro	um	100.000 Euro	um	100.000 Euro	auf	110.000 Euro	auf	110.000 Euro				40.000 Euro	<p>SPD - CDU + FDP + GRÜNE - 4</p>
	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003																				
von	10.000 Euro	von	10.000 Euro																				
um	100.000 Euro	um	100.000 Euro																				
auf	110.000 Euro	auf	110.000 Euro																				
			40.000 Euro																				

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																				
6 <i>(8)</i> <i>Sider</i> <i>ca. 8</i> <i>(9)</i>	FDP	<p>Kapitel 05 050 Kinder- und Jugendhilfe Titelgruppe 80 Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK Titel 633 80 Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2005</td> <td></td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>882.718.000 Euro</td> <td>von</td> <td>887.776.300 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>175.100.000 Euro</td> <td>um</td> <td>150.700.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>1.057.818.000 Euro</td> <td>auf</td> <td>1.038.476.300 Euro</td> <td>894.500.000 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u> Die Landesregierung beabsichtigt, die Sachkostenpauschale um 50,7 Mio Euro in 2004 und um 75,1 Mio Euro in 2005 zu reduzieren. Zusätzliche Änderungen zu 2003 ergeben sich aus den Tarifabschlüssen und der veränderten Platzzahl. In der Kompensation soll die Unterscheidung zwischen Grund- und Erhaltungspauschale nach BKVO aufgehoben und der Zugriff auf Rücklagen auch zur Deckung laufender Kosten gestattet werden.</p> <p>Dies ist prekär, da 1) nur bei variablen Kosten wie dem pädagogischen Aufwand gespart werden kann, 2) Mieter gegenüber den Eigentümern von Einrichtungen schlechter gestellt werden und 3) vielfach nicht auf Rücklagen zur Abfederung zurückgegriffen werden kann, da für nöti-</p>		2005		2004		von	882.718.000 Euro	von	887.776.300 Euro		um	175.100.000 Euro	um	150.700.000 Euro		auf	1.057.818.000 Euro	auf	1.038.476.300 Euro	894.500.000 Euro	<p>SPD — CDU — <i>~</i> FDP — <i>x/2</i> GRÜNE —</p>
	2005		2004																				
von	882.718.000 Euro	von	887.776.300 Euro																				
um	175.100.000 Euro	um	150.700.000 Euro																				
auf	1.057.818.000 Euro	auf	1.038.476.300 Euro	894.500.000 Euro																			

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
		<p>ge Instandhaltungen im Gegenteil sogar „Minusrücklagen“ gebildet wurden. Die Koalitionsfraktionen haben dies teilweise erkannt und haben für Mieter zusätzliche Mittel bereitgestellt. Die FDP hält dennoch eine vollständige Rücknahme der Kürzung für erforderlich.</p> <p>Darüber hinaus ist die Rolle der Kindertageseinrichtung als Regelbildungsangebot und zur Entlastung von Familien in der Familiengründungsphase zu betonen. Daher wird das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei zu Lasten des Landes NRW gestellt (ca. 100 Mio Euro), vgl. FDP-Antrag 13/3716.</p>	

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																				
7 	FDP	<p>Kapitel 05 050 Kinder- und Jugendhilfe Titelgruppe 83 Maßnahmen der „Politik für Kinder“ Titel 531 83 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" data-bbox="670 548 877 1780"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>25.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>40.000 Euro</td> <td></td> <td>25.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>65.000 Euro</td> <td></td> <td>40.000 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>65.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Bei den Maßnahmen der „Politik für Kinder“ bestehen im Bereich der Partizipation in den kleineren Kommunen noch Informationsdefizite, die durch eine Handreichung gedeckt werden können, vgl. FDP-Antrag 13/2151</p>		2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von	25.000 Euro			um	40.000 Euro		25.000 Euro	auf	65.000 Euro		40.000 Euro				65.000 Euro	<p>SPD - CDU - FDP + GRÜNE -</p> <p style="text-align: center;">4</p>
	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003																				
von	25.000 Euro																						
um	40.000 Euro		25.000 Euro																				
auf	65.000 Euro		40.000 Euro																				
			65.000 Euro																				

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
8 	FDP	<p>Kapitel 05 050 Titelgruppe 83 Titel 541 83</p> <p>Kinder- und Jugendhilfe Maßnahmen der „Politik für Kinder“ Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben einschließlich der Bereitstellung von Preisen für die Siegerehrung</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" data-bbox="746 526 965 1816"> <tr> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von 51.100 Euro</td> <td>von 51.100 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 25.000 Euro</td> <td>um 25.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 76.100 Euro</td> <td>auf 76.100 Euro</td> <td>51.100 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Der Tag der Jugendgremien in NRW soll ausgebaut werden, vgl. FDP-Antrag 13/2151</p>	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von 51.100 Euro	von 51.100 Euro		um 25.000 Euro	um 25.000 Euro		auf 76.100 Euro	auf 76.100 Euro	51.100 Euro	SPD CDU FDP GRÜNE
2005	2004	Ansatz lt. HH 2003													
von 51.100 Euro	von 51.100 Euro														
um 25.000 Euro	um 25.000 Euro														
auf 76.100 Euro	auf 76.100 Euro	51.100 Euro													

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
9 	FDP	<p>Kapitel 05 050 Kinder- und Jugendhilfe Titelgruppe 83 Maßnahmen der „Politik für Kinder“ Titel 683 83 Zuschüsse an private Unternehmen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" data-bbox="670 1008 877 1680"> <tr> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td>von 0 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 7.500 Euro</td> <td>um 7.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 7.500 Euro</td> <td>auf 7.500 Euro</td> <td>0 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Haushaltsvermerk:</u> Die Titel 68383 und 68483 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p><u>Begründung:</u> Eine „Leitstelle Partizipation“ sollte nach dem Vorbild RLP in NRW institutionell gefördert werden.</p>	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von 0 Euro	von 0 Euro		um 7.500 Euro	um 7.500 Euro		auf 7.500 Euro	auf 7.500 Euro	0 Euro	SPD CDU FDP GRÜNE
2005	2004	Ansatz lt. HH 2003													
von 0 Euro	von 0 Euro														
um 7.500 Euro	um 7.500 Euro														
auf 7.500 Euro	auf 7.500 Euro	0 Euro													

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2611

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
10 	FDP	<p>Kapitel 05 050 Kinder- und Jugendhilfe Titelgruppe 83 Maßnahmen der Politik für Kinder Titel 684 83 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" data-bbox="670 537 877 1769"> <tr> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td>von 0 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 7.500 Euro</td> <td>um 7.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 7.500 Euro</td> <td>auf 7.500 Euro</td> <td>0 Euro</td> </tr> </table> <p>Haushaltsvermerk: Die Titel 68383 und 68483 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Begründung: Eine „Leitstelle Partizipation“ sollte nach dem Vorbild RLP in NRW institutionell gefördert werden.</p>	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von 0 Euro	von 0 Euro		um 7.500 Euro	um 7.500 Euro		auf 7.500 Euro	auf 7.500 Euro	0 Euro	SPD CDU FDP GRÜNE
2005	2004	Ansatz lt. HH 2003													
von 0 Euro	von 0 Euro														
um 7.500 Euro	um 7.500 Euro														
auf 7.500 Euro	auf 7.500 Euro	0 Euro													

Änderungsanträge der Fraktionen zu

**Einzelplan 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales,
Frauen und Familie**

im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

zum Haushaltsgesetz 2004/2005

Kapitel 11 050 Familien- und Altenhilfe
(außer TG 90)

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)		Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
7	SPD Bündnis 90/Die Grünen	Kapitel 11 050 Titel 231 10 Reduzierung des Ansatzes 2005 von 63.826.100Euro um 5.000.000Euro auf 58.826.100Euro Titel 681 10 Reduzierung des Ansatzes 2005 von 89.356.500Euro um 7.000.000Euro auf 82.356.500Euro	Familien- und Altenhilfe Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz 2004 Ansatz lt. HH 2003 von 63.826.100Euro um 5.000.000Euro auf 58.826.100Euro Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschuss- gesetz 2004 Ansatz lt. HH 2003 von 89.356.500Euro um 7.000.000Euro auf 82.356.500Euro	SPD CDU FDP GRÜNE SPD CDU FDP GRÜNE

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis												
1 ② Siehe auch ③	FDP	<p>Kapitel 11 050 Familien- und Altenhilfe Titelgruppe 60 Förderung der Familienhilfe Titel 684 60 Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>2005</td> <td>2004</td> <td>Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von 31.997.800 Euro</td> <td>von 31.997.800 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 6.887.000 Euro</td> <td>um 6.887.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 38.884.800 Euro</td> <td>auf 38.884.800 Euro</td> <td>34.034.800 Euro</td> </tr> </table>	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von 31.997.800 Euro	von 31.997.800 Euro		um 6.887.000 Euro	um 6.887.000 Euro		auf 38.884.800 Euro	auf 38.884.800 Euro	34.034.800 Euro	SPD CDU FDP GRÜNE
2005	2004	Ansatz lt. HH 2003													
von 31.997.800 Euro	von 31.997.800 Euro														
um 6.887.000 Euro	um 6.887.000 Euro														
auf 38.884.800 Euro	auf 38.884.800 Euro	34.034.800 Euro													
<p>Begründung: Die Aufgaben der Erziehungsberatungsstellen hinsichtlich Diagnostik, Beratung und Therapie sowie der in letzter Zeit besonders wichtig gewordenen Prävention dürfen nicht beschnitten werden. Der Bedarf bei Familien, Kindern und Jugendlichen kann schon jetzt nicht in einem befriedigenden Zeitkontingent gedeckt werden. Die Reduzierung der Förderung der Ehe-, Lebens- und Familienberatung in Höhe von 5.887.000 Euro wird daher zurückgenommen. Zusätzlich wird 1 Mio Euro für die Förderung von Online-Beratung der freien Träger eingestellt, vgl. FDP-Antrag 13/4419.</p>															

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs-ergebnis																				
5 (3)	SPD Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 11050 Titelgruppe 60 Titel 684 60</p> <p>Familien- und Altenhilfe Förderung der Familienhilfe Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>31.997.800Euro</td> <td>von</td> <td>31.997.800Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>4.200.000Euro</td> <td>um</td> <td>4.200.000Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>36.197.800Euro</td> <td>auf</td> <td>36.197.800Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">34.034.800Euro</td> </tr> </table> <p>Änderung des Haushaltsvermerks zu TG 60: Der Haushaltsvermerk Nr. 4 zu TG 60 wird wie folgt gefasst: „Das MGSFF wird ermächtigt, die in Unterteil 1 veranschlagten Mittel nach Bedarf ganz oder teilweise als fachbezogene Pauschale gemäß § 15 HG 2004 bzw. § 15 HG 2005 zu gewähren.“</p> <p>Änderung der Erläuterung zu TG 60: Es wird ein neuer UT (vor UT 2) eingefügt, in den die zusätzlichen Mittel eingestellt werden. In den neuen UT werden 2005 darüber hinaus ein Drittel der bislang in UT 1 veranschlagten Mittel aus den Titeln 633 60 und 684 60 umgesetzt:</p>		2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von	31.997.800Euro	von	31.997.800Euro	um	4.200.000Euro	um	4.200.000Euro	auf	36.197.800Euro	auf	36.197.800Euro				34.034.800Euro	SPD CDU FDP GRÜNE
	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003																				
von	31.997.800Euro	von	31.997.800Euro																				
um	4.200.000Euro	um	4.200.000Euro																				
auf	36.197.800Euro	auf	36.197.800Euro																				
			34.034.800Euro																				

Fortsetzung nächste Seite!

Erläuterungen
Zu Titelgruppe 60

- 2004

	Titel	Titel	Titel	Titel	Zus.	Zus.	2004
	633 60	684 60	893 60	97260	2004	2003	mehrt (+) weniger (-)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch Betriebskostenzuschüsse)	5.020,00	10.911,00	-	-	15.931,00	21.818,00	5.887,00
2. Personalkosten- und Projektzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen, die im Rahmen der Vernetzung mit Jugendhilfe und anderen Regelinrichtungen Leistungen erbringen (u. a. auf der Basis von Zielvereinbarungen) sowie Förderung der Umstrukturierung	-	4.200,00	-	-	4.200,00	-	4.200,00

2005

	Titel	Titel	Titel	Titel	Zus.	Zus.	2005
	633 60	684 60	893 60	97260	2005	2004	mehrt (+) weniger (-)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch Betriebskostenzuschüsse)	3.347,00	7.274,00	-	-	10.621,00	15.931,00	5.310,00
2. Personalkosten und Projektzuschüsse an Erziehungs-, Ehe und Lebensberatungsstellen, die im Rahmen der Vernetzung mit Jugendhilfe und anderen Regelinrichtungen Leistungen erbringen (u. a. auf der Basis von Zielvereinbarungen) sowie Förderung der Umstrukturierung	-	1.673,00	-	-	1.673,00	4.200,00	2.527,00

Zu Unterteil 1:
für 2004

Das MGSFF kann den Die-Gemeinden (GV) erhalten-aus Titel 633 60 eine fachbezogene Pauschale zu den Ausgaben für institutionelle Angebote der Beratung nach den §§ 27,28,41 einschließlich § 16 Abs. 2 Nr.2 und § 17 KJHG (SGB VIII) sowie für Erziehungsberatung für den zu § 35a KJHG beschriebenen Personenkreis im Rahmen des § 15 HG 2004 gewähren. Die Beratungspauschale wird nach Maßgabe des Haushaltsplans Festlegung des MGSFF auf der Grundlage der Meldungen der Gemeinden (GV) zum 01.03.2004 (Stichtag) an die Landschaftsverbände über die im Vorjahr besetzten Stellen für Fachkräfte errechnet. Die Mittel werden zum 01.07.2004 ausgezahlt. Der Nachweis nach § 15 Abs. 4 S. 1 HG 2004 ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.03.2005 vorzulegen.

für 2005

Das MGSFF kann den Die-Gemeinden (GV) erhalten-aus Titel 633 60 eine fachbezogene Pauschale zu den Ausgaben für institutionelle Angebote der Beratung nach den §§ 27,28,41 einschließlich § 16 Abs. 2 Nr.2 und § 17 KJHG (SGB VIII) sowie für Erziehungsberatung für den zu § 35a KJHG beschriebenen Personenkreis im Rahmen des § 15 HG 2005 gewähren. Die Beratungspauschale wird nach Maßgabe des Haushaltsplans Festlegung des MGSFF auf der Grundlage der Meldungen der Gemeinden (GV) zum 01.03.2005 (Stichtag) an die Landschaftsverbände über die im Vorjahr besetzten Stellen für Fachkräfte errechnet. Die Mittel werden zum 01.07.2005 ausgezahlt. Der Nachweis nach § 15 Abs. 4 S. 1 HG 2005 ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.03.2006 vorzulegen.

Zu Unterteil 2:

Die Förderung der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen soll in Richtung auf eine Kooperation bzw. Vernetzung mit Jugendhilfe- und anderen Regelinrichtungen hin umgesteuert werden. Der Prozess soll in 2004 eingeleitet und in 2005 für ein Drittel der Förderung umgesetzt werden. Weitere Schritte sind für 2006 und 2007 vorgesehen. Ab 2007 soll die Förderung vollständig im Rahmen vernetzter Strukturen erfolgen. Die Mittel sind vorgesehen für die Vernetzung, Kooperation und Integration der Beratungsangebote mit Jugendhilfe- und anderen Regelinrichtungen sowie die Umstellung der Förderung auf Zielvereinbarungen.

< Redaktioneller Hinweis: Die bisherigen UT 2 ff. werden entsprechend neu nummeriert. >

Fortsetzung (Begründung) nächste Seite!

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
		<p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Förderung von Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen soll grundlegend umstrukturiert werden. Inhaltlich soll die Förderung auf folgende Schwerpunkte konzentriert werden:</p> <p>Erstens sollen die Vernetzung, Kooperation und Integration der Angebote vorangetrieben und die verschiedenen Beratungssäulen zu einer integrierten Familienberatung weiterentwickelt werden. Dabei geht es auch um die einrichtungs- und trägerübergreifende Verzahnung und die systematische Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in der Kinder- und Familienhilfe.</p> <p>Zweitens soll eine sozialräumliche Orientierung erfolgen, die den unterschiedlichen sozialen und gesellschaftlichen Problemstellungen gerecht wird.</p> <p>Drittens soll die Förderung präventiv angelegt werden. Die engere Vernetzung der Angebote ist hierzu eine wichtige Voraussetzung, sie soll die beteiligten Institutionen und Einrichtungen in die Lage versetzen, frühzeitig konkrete und passgenaue Hilfe und Beratung anzubieten, die darauf ausgerichtet sein muss, die Selbsthilfepotentiale der Betroffenen zu stärken.</p> <p>Diese inhaltliche Neuausrichtung kann nur erreicht werden, wenn an die Stelle des bisher praktizierten inputorientierten Förderansatzes ein Fördersystem tritt, das die Wirkung der Maßnahmen in den Mittelpunkt rückt (u. a. mit Zielvereinbarungen). Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel 633 60 und 684 60 ermöglicht eine flexible Gestaltung des Umsteuerungsprozesses. Dieser Wechsel muss als Prozess angelegt werden, ein abrupter Wechsel auf die neue Fördersystematik gefährdet die Grundversorgung in diesem für die Förderung von Kindern und Familien zentralen Bereich.</p>	

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag-steller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
		Um den Umsteuerungsprozess vornehmen zu können, sind zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 4,2 Mio. Euro in 2004 und 2005 einzustellen. Durch diese Mittelhöhung wird die im Haushaltsgesetz vorgesehene Kürzung von 5,887 Mio. Euro in diesem Bereich soweit kompensiert, dass die Grundversorgung gesichert und der Umsteuerungsprozess eingeleitet werden kann.	

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																				
6 	SPD Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 11050 Titelgruppe 65</p> <p>Familien- und Altenhilfe Förderung von Einrichtungen anerkannter Träger der Familienbildung zur Durchführung von ergänzenden Maßnahmen der Familienbildung und Förderung noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Einrichtungen der Familienbildung</p> <p>Titel 684 65</p> <p>Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung sowie zur ergänzenden Förderung von Familienbildungsmaßnahmen nach § 18 WbG</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" data-bbox="893 537 1101 1825"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>127.800Euro</td> <td>von</td> <td>1.277.200Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1.893.100Euro</td> <td>um</td> <td>743.700Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>2.020.900Euro</td> <td>auf</td> <td>2.020.900Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>2.377.500Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Mit den so genannten Ermessensmitteln für die Familienbildung werden Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen sowie innovative Maßnahmen der</p>		2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von	127.800Euro	von	1.277.200Euro	um	1.893.100Euro	um	743.700Euro	auf	2.020.900Euro	auf	2.020.900Euro				2.377.500Euro	SPD CDU FDP GRÜNE
	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003																				
von	127.800Euro	von	1.277.200Euro																				
um	1.893.100Euro	um	743.700Euro																				
auf	2.020.900Euro	auf	2.020.900Euro																				
			2.377.500Euro																				

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
		<p>Familienbildung ergänzend gefördert. Die Grundförderung der Familienbildung erfolgt über das Weiterbildungsgesetz (WbG). Mit dem Haushaltsbegleitgesetz wird der Übergangszeitraum zum Inkrafttreten des novellierten WbGs um ein Jahr auf den 1.1.2006 verlängert. Während des Übergangszeitraums sollten die Zuschüsse des Landes inkl. der Ermessensmittel auf dem Stand von 1999 überrollt werden. Unter der angespannten Finanzsituation des Landes ist diese Zusage nicht mehr haltbar, die WbG-Mittel werden daher um 15 Prozent gekürzt. Diese Kürzung in Höhe von 15 Prozent wird auch für die Ermessensmittel nachvollzogen. Deshalb ist im Unterschied zum Regierungsentwurf eine Erhöhung des Haushaltsitels in den Jahren 2004 und 2005 notwendig.</p>	

-9-

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2623

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
2 	FDP	<p>Kapitel 11050 Familien- und Altenhilfe Titelgruppe 86 Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe Titel 68486 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von 796.400 Euro</td> <td>von 796.400 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 100.000 Euro</td> <td>um 100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 896.400 Euro</td> <td>auf 896.400 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Familien schließen sich zusammen, weil das System der Kleinfamilie häufig nicht genug Kraft entwickeln kann, die scheinbar privat erscheinenden Probleme zu lösen. Familienselbsthilfe orientiert sich dabei durchaus an der traditionellen sozialen Institution Familie und ihrer Leistungsfähigkeit. Sie will diese Strukturen nicht überwinden, sondern die Eigeninitiative der Beteiligten stärken. Zu den Aktivitäten der freien Träger in diesem Feld gehören Krabbel- und Spielgruppen, Elterninitiativen, Mütter-, Familien- und Nachbarschaftszentren, Stillgruppen und Stiefeltemgruppen. Ausgangspunkt sind mitunter gesellschaftliche Problemlagen. Um einen langsamen Ausbau der Arbeit einzuleiten, sind Mittelерhöhungen erforderlich.</p>	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von 796.400 Euro	von 796.400 Euro		um 100.000 Euro	um 100.000 Euro		auf 896.400 Euro	auf 896.400 Euro		SPD CDU FDP GRÜNE
2005	2004	Ansatz lt. HH 2003													
von 796.400 Euro	von 796.400 Euro														
um 100.000 Euro	um 100.000 Euro														
auf 896.400 Euro	auf 896.400 Euro														

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																								
3 	FDP	<p>Kapitel 11 050 Familien- und Altenhilfe Titelgruppe 87 Gleichgeschlechtliche Lebensformen Titel 684 87 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>699.000 Euro</td> <td>von</td> <td>749.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>63.450 Euro</td> <td>um</td> <td>80.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>635.550 Euro</td> <td>auf</td> <td>669.000 Euro</td> <td></td> <td>799.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Erfolgreiche Antidiskriminierungskampagnen und eine gewandelte gesellschaftliche Einstellung ermöglichen ein maßvolles Herunterfahren der zielgruppenspezifischen Arbeit. Ab dem Haushaltsjahr 2005 sollen die Fördergelder jährlich um 5 Prozent über 5 Jahre sinken. Die Förderung der Anti-Gewalt-Projekte wird ab sofort eingestellt.</p>		2005		2004		Ansatz lt. HH 2003	von	699.000 Euro	von	749.000 Euro			um	63.450 Euro	um	80.000 Euro			auf	635.550 Euro	auf	669.000 Euro		799.000 Euro	SPD CDU FDP GRÜNE
	2005		2004		Ansatz lt. HH 2003																						
von	699.000 Euro	von	749.000 Euro																								
um	63.450 Euro	um	80.000 Euro																								
auf	635.550 Euro	auf	669.000 Euro		799.000 Euro																						

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis												
4 	FDP	<p>Kapitel 11050 Familien- und Altenhilfe Titelgruppe 87 Gleichgeschlechtliche Lebensformen Neuer Titel Förderung einer Stiftung</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table data-bbox="638 1052 845 1601"> <tr> <td>2005</td> <td>2004</td> <td>Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>0 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>711.550 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>711.550 Euro</td> <td></td> <td>0 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Erfolgreiche Antidiskriminierungskampagnen und eine gewandelte gesellschaftliche Einstellung ermöglichen ein maßvolles Herunterfahren der zielgruppenspezifischen Arbeit. Ab dem Haushaltsjahr 2005 sollen die Fördergelder jährlich um 5 Prozent über 5 Jahre sinken. Die Förderung der Anti-Gewalt-Projekte wird ab sofort eingestellt, die entsprechenden Haushaltsmittel werden aber umgewidmet und über 5 Jahre weiter zweckgebunden für die Gründung einer Stiftung zur Verfügung gestellt, die auch andere Gelder akquirieren (insb. Testamentsspender) und somit die langfristige Finanzierung der Aufgabe sichern soll.</p>	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	0 Euro			711.550 Euro			711.550 Euro		0 Euro	SPD CDU FDP GRÜNE
2005	2004	Ansatz lt. HH 2003													
0 Euro															
711.550 Euro															
711.550 Euro		0 Euro													

Tischvorlage 3

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

Änderungsanträge der Fraktionen zum

Haushaltsbegleitgesetz 2004 / 2005

**Artikel 2: Gesetz zur Änderung des Gesetzes für
Tageseinrichtungen für Kinder**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
4 	SPD Bündnis 90/Die Grünen	<p>Im Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005 wird Artikel 2 wie folgt geändert:</p> <p>§ 18 b Abs. 1 GTK erhält die folgende Fassung:</p> <p>"§ 18 Abs. 3 gilt mit der Maßgabe, dass sich der Landeszuschuss im Jahr 2004 um 1.916 Euro und im Jahre 2005 um 2.838 Euro für jede im Bezirk des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe vorgehaltene Gruppe in den nach diesem Gesetz geförderten Tageseinrichtungen für Kinder, die im Eigentum des Trägers steht oder er Erbbauberechtigter ist oder wirtschaftlich dem Eigentümer gleichgestellt ist, verringert. Für alle anderen in den nach diesem Gesetz geförderten Tageseinrichtungen vorgehaltenen Gruppen verringert sich der Landeszuschuss im Jahr 2004 um 1.516 Euro und im Jahr 2005 um 2.238 Euro. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe kürzt den nach den Regelungen dieses Gesetzes und der nach diesem Gesetz ergangenen Verordnungen errechneten Zuschuss zu den Betriebskosten an den Träger der Einrichtung für jede in der Einrichtung vorgehaltene Gruppe um die in den Sätzen 1 und 2 für das jeweilige Jahr genannten Beträge."</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Mit der Änderung des Absatzes 1 wird die besondere Situation von Träger von Einrichtungen in gemieteten Räumlichkeiten, die nicht über Rücklagen verfügen und darauf zurückgreifen können, berücksichtigt. Die Änderung stellt sicher, dass Eigentümer und Mieter mit nahezu dem gleichen prozentualen Anteil belastet werden.</p>	SPD CDU FDP GRÜNE